

Kostenlose Testungen:

(Punkte 1. bis 4. ohne Beschränkung der Anzahl)

1. Personen bis 18 Jahren (Nachweis: Chipkarte oder Ausweis)

2. Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können/konnten (Nachweis: ärztliches Zeugnis mit Name, Anschrift, Geburtsdatum Patient und ausstellende Person/Stelle - Fristablauf max. 3 Monate alt)

3. Schwangere und Frauen, die vor kurzem entbunden haben und Stillende (Nachweis: Mutterpass)

4. Studenten, die mit einem in Deutschland nicht anerkannten Impfstoff geimpft wurden (Nachweis: Studentenausweis und Impfbescheinigung)

5. Personen mit einer roten Warnmeldung in der Warn-App (Nachweis: Anzeige Warn-App; Quarantäne-Anordnung muss noch nicht erfolgt sein)

6. Personen, die als Kontaktpersonen von Infizierten durch Gesundheitsamt oder Arzt definiert wurden - auch wenn keine Quarantäne angeordnet wurde - müssen ohne Symptome sein!!!
kann für jeden Einzelfall nur 1x je Person wiederholt werden

7. Freitestung von Kontaktpersonen Infizierter mit angeordneter Quarantäne (Nachweis: Bescheid des Gesundheitsamtes oder Arztes zur Quarantäne)

+ Freitestung ab dem 7. Tag der Quarantäne möglich (für Schüler ab 5. Tag)

+ Freitestungen bis zum 21. Tag nach Kontakt mit infizierter Person

+ Personen müssen ohne Symptome sein!!! (sonst Hausarzt)

Achtung!!! Nachweise sind immer mit Ausweispapieren abzugleichen und zu kopieren!!!

In Bestimmten Einrichtungen und Unternehmen (z.B. Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen, Eingliederungshilfe ...) werden Testungen von dort tätigen, betreuten/gepflegten oder besuchenden Personen gefordert.

Dafür können diese Einrichtungen/Unternehmen eine festgelegte Anzahl von Tests beschaffen und selbst die Kosten bei der KV abrechnen!